



DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GORXHEIMERTAL  
Siedlungsstraße 35  
69517 Gornheimertal

## Informationen Beitritt der Gemeinde Gornheimertal zum Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zum 01.01.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gornheimertal hat in ihrer Sitzung am 14.11.2017 beschlossen, den Beitritt in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zum 01.01.2019 zu beantragen. Über diesen Antrag haben die Verbandsorgane des ZAKB zu entscheiden. Von einer Zustimmung ist noch im Laufe dieses Jahres auszugehen. Dann würde sich in einem Jahr, ab 01.01.2019, das System der Abfallbeseitigung in Gornheimertal verändern.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung den Beitritt zu beantragen, wurde ebenfalls beschlossen, die Öffentlichkeit umfangreich über den geplanten Umstellungsprozess zu informieren.

Über die bisherigen Informationen in der Presse aus den öffentlichen Ausschusssitzungen und Gemeindevertretersitzungen hinaus, sowohl im September als der Geschäftsführer des ZAKB in der Gemeindevertretersitzung anwesend war, als auch im November, möchten wir an dieser Stelle weitere Öffentlichkeitsarbeit betreiben, die im Jahr 2018 durch die Gemeinde und den Zweckverband fortgeführt wird. Thematisierung erfolgt dann auch im Rahmen einer Bürgerversammlung im Beisein der Vertreter des ZAKB. Wer heute schon Interesse hat das System ZAKB näher kennen zu lernen, dem sei ein Blick auf die Homepage des Zweckverbandes unter [www.zakb.de](http://www.zakb.de) empfohlen.

Selbstverständlich können Sie sich auch außerhalb dieser angesprochenen Veröffentlichungswege jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden, wo Ihnen der Sachverhalt, der zu der Entscheidung geführt hat, aber auch die anstehenden Veränderungen gerne nochmals dargelegt werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen im [Frage-Antwort-Verfahren](#) weitere Informationen geben:

### Das Abfallbeseitigungssystem der Gemeinde hat nicht mehr funktioniert?

*Nein, nach wie vor kann und könnte die Gemeinde das seitherige System grundsätzlich anbieten.*

### Der ZAKB hat Druck auf die Gemeinde ausgeübt um einen Beitritt zu erwirken?

*Nein, alle Aktivitäten/Beitrittsbemühungen während der letzten Monate gingen von der Gemeinde aus.*

### Die Gemeinde gibt ein über Jahrzehnte funktionierendes, eigenständiges und dem Bürger vertrautes Abfall-System auf und überlässt die Bürgerinnen und Bürger einem neuen Partner?

*Es ist korrekt, dass das System auch außerhalb der offiziellen Mitgliedschaft im ZAKB funktioniert hat, wobei in dieser Zeit ja immer eine intensive Zusammenarbeit mit dem ZAKB stattgefunden hat. Für 2 der grundsätzlichen 3 Zuständigkeiten, den Transport und die Entsorgung, die den wesentlichen jährlichen Kostenanteil darstellt, ist eine Zusammenarbeit per gesetzlicher Regelung unumgänglich, da diese Aufgabe generell den Kreisen auferlegt ist und der Kreis Bergstraße seinerseits diese Aufgabe dauerhaft an den ZAKB übertragen hat.*

*Lediglich die Einsammlung vor Ort ist Aufgabe der Gemeinde. Hier gibt es aktuell eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem ZAKB, wonach dieser gegen Kostenerstattung auch diese Aufgabe in Gornheimertal übernimmt. Es macht keinen Sinn, die Abfälle bzw. Wertstoffe innerhalb der Gemeinde durch ein separates Abfuhrunternehmen einsammeln zu lassen und diese dann an der Ortsgrenze auf die Fahrzeuge des ZAKB, der ab dort allein für den Transport zuständig ist, umzuladen.*

*Eigenständig ist und war dieses System daher nie.*

## Warum wird das vertraute individuelle Abfall-System eventuell leichtfertig aufgegeben?

Die enge Zusammenarbeit mit dem ZAKB besteht, wie beschrieben, seit dessen Gründung auch ohne eine Mitgliedschaft der Gemeinde.

Im Jahr 2018 treten die Städte Lampertheim und Viernheim ebenfalls dem ZAKB bei. Dadurch reduziert sich das „Einwohnerpotenzial der Nichtmitglieder“ von bisher 84.000 Einwohnern, bei Gesamt 268.000 Einwohnern des Kreises Bergstraße, ca. 31 %, auf dann noch ca. 18.000 Einwohner (Wald-Michelbach, Hirschhorn und Gornheimertal), unter 7 %.

Es bedarf keiner Prophezeiung, dass die Aufrechterhaltung eines solchen zusätzlichen Systems für so wenige Bürgerinnen und Bürger des Kreises Bergstraße, wenn in Zukunft überhaupt noch, dann zumindest zu veränderten Konditionen für diese Kommunen und diese sicherlich nicht zu deren Vorteil, möglich sein wird.

Aktuell hat die Gemeinde das Heft des Handelns ein Stück weit noch selbst in der Hand, was bei den Gesprächen und Verhandlungen mit dem ZAKB gewiss kein Nachteil gewesen ist.

## Warum wurde jetzt bereits beschlossen, wenn der Beitritt erst zum 01.01.2019 erfolgen soll?

Der ZAKB benötigt aus den Erfahrungen mit anderen Beitrittskommunen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, ca. ein Jahr Vorlaufzeit um das System erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger einführen zu können.

## Welche Verbesserungen gibt es im künftigen Dienstleistungsangebot des ZAKB?

- der Entsorgungspflichtige kann die eigenen Entsorgungskosten individuell beeinflussen, je nach Häufigkeit der Teilnahme an den einzelnen Abfahrten. Durch Transponderchips und Barcodes, Nachrüstung erfolgt durch und auf Kosten des ZAKB, wird erkannt, welcher Behälter welchen Eigentümers an welchem Tag tatsächlich zur Entsorgung bereitstand und geleert wurde. **Nur wer teilnimmt, zahlt auch, mit Ausnahme der Anzahl der Mindestleerungen.**
- Einführung der 60 l Restmülltonne als weitere Option zu den seitherigen Restmüll-Behältervolumen
- Bioabfallbehälter können in den Sommermonaten wöchentlich zur Entsorgung bereitgestellt werden
- Teilnahme an der Sperrmüllabfuhr ist bis zu 12x im Jahr möglich. Keine mengenabhängigen Zusatzkosten unter 2 m<sup>3</sup>, lediglich in Zukunft Verwaltungsgebühr für die Anmeldung (online 5 € und auf sonstigem Wege 10 € pro Abfuhr)
- Wertstoffhof im Bauhof der Gemeinde ist in Zukunft wöchentlich jeden Samstag geöffnet mit deutlich erweitertem Angebot an entsorgbarem Abfall/Wertstoffen, voraussichtlich zusätzlich ab 01.01.2019 (abhängig vom „Stellflächenangebot“):
  - Wertstoff-Mix Container (kostenlos)
  - Grünschnittcontainer (kostenlos)
  - Restmüllcontainer (kostenpflichtig)

und im Bereich Öffnungszeiten (voraussichtlich 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

## Welche Einschränkungen gibt es im künftigen Dienstleistungsangebot des ZAKB?

Außer dem Wegfall der Häckselaktion, die seither zweimal im Jahr angeboten werden konnte, gibt es keine weiteren Einschränkungen.

## Wie häufig kann ich das Dienstleistungsangebot des ZAKB maximal in Anspruch nehmen?

Restmüll, alle 14 Tage

Biomüll, im Winter alle 14 Tage und in den Sommermonaten wöchentlich

Papiermüll, alle 4 Wochen  
 DSD-Wertstoffsäcke, alle 4 Wochen  
 Sperrmüll, bis zu 12x pro Jahr  
 Grünschnittabfuhr, 2x jährlich

Wieso erfolgt ein Wechsel zum Dienstleister ZAKB, wenn die Inanspruchnahme der bisherigen Leistungen 1 zu 1, im Gebührenvergleich dort künftig teurer wird?

Das bestehende Entsorgungssystem ist starr und enthält keinerlei Flexibilität, wonach der Entsorgungspflichtige unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenständig auf den Entsorgungsrhythmus einwirken kann.

Egal ob die Tonne zu den jeweiligen Sammelterminen zur Entleerung bereitgestellt wird oder nicht, ist monatlich eine gleichbleibende Gebühr zu entrichten.

Der Bürger hat somit keinerlei finanziellen Anreiz, vorausgesetzt er hat seine Restmülltonne bedarfsgerecht bestimmt, die Müllmengen zu reduzieren bzw. die Sammelbehälter erst dann zur Abfuhr bereit zu stellen, wenn diese auch möglichst gefüllt sind. Gerade Letzteres erspart allerdings Aufwand und somit Kosten für den ZAKB, wenn dieser lediglich die tatsächlich bereitgestellten und möglichst optimal gefüllten Behälter „in die Hand nehmen“ muss.

Es ist nicht zuletzt auch eine gesetzliche Empfehlung, dass der Entsorgungspflichtige möglichst aktiv durch sein eigenes Handeln auf seine individuelle Gebühr Einfluss nehmen kann.

Wie ist das Gebührenmodell des ZAKB? Wird es teurer oder kann ich am Ende sogar durch umweltbewusstes Handeln in Form aktiver Müllvermeidung und optimaler Wertstoffverwertung, Gebühren einsparen?

Jedes Grundstück wird mit einer Mindestgebühr veranlagt. Diese Mindestgebühr enthält bereits 10 Restmüll-, 18 Biomüll- und 13 Papierentleerungen.

Derzeit werden vom ZAKB folgende Jahres-Gebühren erhoben:

	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter
<u>Mindestgebühr</u>	133,52 €	144,68 €	165,11 €	233,07 €
Gebühr je Zusatzleerung <u>Restabfall</u>	2,52 €	3,32 €	4,82 €	9,64 €
Gebühr je Zusatzleerung <u>Bioabfall</u>			3,40 €	6,80 €

Je nach Nutzerverhalten stellt sich die Bandbreite der künftigen Gebühr wie folgt dar:

Monatliche Gebühren bei verschiedenen individuellen Abfuhrhythmen	60 Liter Restmüll	80 Liter Restmüll	120 Liter Restmüll	240 Liter Restmüll
<b>Derzeitige Gebühr</b> Gemeinde Gorxheimertal Abfahren: Restmüll 26, Biomüll 26, Papier 13	n. V.	<b>15 €</b>	<b>20,75 €</b>	<b>30,35 €</b>
Gebühr ZAKB bei <b>Abfuhrhythmus 1 zu 1</b> von Gorxheimertal übernommen: Abfahren Restmüll 26, Biomüll 26, Papier 13	n. V.	18,75 €	22,45 €	34,54 €
<b>Mindestgebühr ZAKB</b> Abfahren: Restmüll 10, Biomüll 18, Papier 13	11,13 €	12,06 €	13,76 €	19,42 €
<b>Rechnerische Gebühr ZAKB</b> (durchschnittliche Leerungshäufigkeit der letzten 5 Jahre im Verbandsgebiet)	<b>11,53 €</b>	<b>12,85 €</b>	<b>15,29 €</b>	<b>24,78 €</b>
<b>Maximalgebühr ZAKB</b> Abfahren: Restmüll 26, Biomüll 36, Papier 13	19,59 €	21,58 €	25,29 €	37,38 €

## Wie kommt der ZAKB zu der Annahme, dass der allergrößte Teil der Gebührenzahler in Gorxheimertal in Zukunft Gebühren einsparen kann?

*Über mehr als ein Jahrzehnt liegen dem ZAKB die Daten aus den Mitgliedskommunen vor.*

*Diese Daten sind repräsentativ, da sie das tatsächliche Entsorgungsverhalten von 180.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis Bergstraße wiedergeben.*

*Von den angebotenen 26 Leerungen beim Restabfall bzw. 36 Leerungen beim Bioabfall wurden innerhalb der Mitgliedskommunen in den letzten 5 Jahren folgende durchschnittliche Leerungen im Jahresvergleich ermittelt:*

		2012	2013	2014	2015	2016	Mindest-leerungen
Restabfall	60 l	10,9	10,9	11,4	11,5	11,5	10
	80 l	12,3	12,2	12,8	12,9	12,8	10
	120 l	13,5	13,5	13,9	14,0	13,9	10
	240 l	16,5	16,2	17,3	17,2	17,2	10
Bioabfall	120 l	16,0	15,7	16,6	16,4	16,8	18
	240 l	19,9	19,3	20,9	20,5	20,8	18

Demnach ist dokumentiert, dass alleine schon bei Erreichen des Durchschnittswertes im Kreis Bergstraße, deutliche Einsparungen erzielt werden können, wie aus der vorangegangenen Gebührenübersicht ersichtlich wird. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass viele unserer Bürgerinnen und Bürger, sofern der Gestaltungsprozess der Abfallvermeidung und Wertstoffentsorgung noch intensiver als seither einsetzt, vermutlich sogar unter diesen Durchschnittssatz, eher in Richtung Mindestgebühr, gelangen werden.

## Lässt sich das Einsparpotenzial in etwa beziffern?

*Im Durchschnitt wird jeder Bürger um ca. 10 € pro Jahr entlastet. Für die gesamte Bürgerschaft sind dies ca. 40.000 €/Jahr.*

## Wird es in den nächsten Monaten weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geben, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auf diesen Umstellungsprozess inhaltlich vorbereiten können?

*Selbstverständlich werden Sie vom ZAKB im Laufe des nächsten Jahres ausführlich über den Umstellungsprozess und auch die individuellen Möglichkeiten informiert. Über diese vorliegenden grundsätzlichen Informationen hinaus, wird auch die Gemeinde das Thema unter anderem nochmals im Rahmen einer Bürgerversammlung thematisieren.*

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen ebenfalls jederzeit für weiterführende Informationen zur Verfügung.*

Dezember 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal  
Siedlungsstraße 35, 69517 Gorxheimertal

Telefon: 06201/2949-0, Mail: [rathaus@gorxheimertal.de](mailto:rathaus@gorxheimertal.de)